



Eine gemeinsame Information des
Bundesamts für Bauwesen und Raumordnung
und der deutschen Contact Points
Stand: Juni 2007



Bundesamt
für Bauwesen und
Raumordnung

Finanzielle Förderung durch EU-Programme der transnationalen Zusammenarbeit

INTERREG IV B





Bundesamt
für Bauwesen und
Raumordnung

Eine gemeinsame Information des
Bundesamts für Bauwesen und Raumordnung
und der deutschen Contact Points
Stand: Juni 2007

Finanzielle Förderung durch EU-Programme der transnationalen Zusammenarbeit - INTERREG IV B

Die großen politischen Herausforderungen in Europa erfordern eine intensive Zusammenarbeit nicht nur der Staaten, sondern aller an der regionalen Entwicklung beteiligten Akteure – besonders der Regionen, Städte und Gemeinden. Die Europäische Union unterstützt dies mit Mitteln aus dem Europäischen Fonds für Regionalentwicklung (EFRE) in transnationalen Programmräumen. Durch Zusammenarbeit in gemeinsamen Projekten soll eine verstärkte räumliche Integration erreicht und die Wettbewerbsfähigkeit der beteiligten Regionen erhöht werden. Der integrative Raumentwicklungsansatz unterscheidet dabei die transnationale Zusammenarbeit nicht nur in ihrem räumlichen Bezug, sondern auch inhaltlich von der grenzüberschreitenden (gemeinsame regionale und kommunale Aktivitäten) und der interregionalen Kooperation (Erfahrungsaustausch).

In den transnationalen Kooperationsprogrammen für den Zeitraum 2000 bis 2006 sind Zehntausende von Akteuren und Hunderte Städte und Regionen Teil staatenübergreifender Netzwerke geworden. Die gemeinsame Arbeit im Rahmen der

INTERREG-Programme vermittelt den europäischen Gedanken in den Regionen und bringt ihn den Menschen vor Ort näher. INTERREG-Projekte eröffnen den notwendigen (Spiel-)Raum, um Strategien und Handlungsansätze konkret zu erproben und transnational wirksame Lösungen zu entwickeln. Sie geben Raum für Innovation und Experiment, Praxis und Umsetzung.

Transnationale Zusammenarbeit ist eine Herausforderung. Hemmnisse müssen überwunden und gemeinsame Arbeitsroutinen entwickelt werden. Hier entstehen Transaktionskosten, das wissen alle Beteiligten auf Programm- und Projektebene: Kooperation über nationale Grenzen hinweg erfordern Zeit und Ressourcen, Engagement und Durchhaltevermögen. Dennoch lässt sich eine positive Bilanz ziehen: INTERREG-Projekte verbessern die regionale Entwicklung vor Ort und sind zugleich ein praktischer Beitrag zum territorialen Zusammenhalt in Europa!

Der vorliegende Leitfaden gibt wichtige praktische Hinweise zur Projektentwicklung und einer erfolgreichen Antragstellung.

Kontakt:
Bundesamt für Bauwesen und
Raumordnung
Referat Europäische Raum- und
Stadtentwicklung
Deichmanns Aue 31 – 37,
53179 Bonn
Telefon (022899) 401 2333
Telefax (022899) 401 2260
Email interreg@bbr.bund.de

www.interreg.de

Inhalt

Themen der transnationalen Zusammenarbeit (INTERREG IV B)	1
Was ist aus der Gemeinschaftsinitiative INTERREG geworden?	1
Programmstruktur	2
Wie viel Fördermittel stehen zur Verfügung?	2
Welche Art von Projekten ist förderfähig?	2
Welche Kriterien müssen die Projekte erfüllen?	3
Sind Investitionen möglich?	3
Wer kann eine Förderung aus Interreg III B beantragen?	4
Wie findet man Projektpartner?	4
Kann ich Partner von außerhalb eines Kooperationsraums beteiligen?	4
Wie und wo kann man Anträge einreichen?	5
Wer entscheidet über Projekte?	5
Wann erhält man die ersten Zuschüsse?	6
Aufwand und Ertrag	6
Zum Schluss – Einige Tipps für den Erfolg	7
INTERREG IV B - Ansprechpartner	8
INTERREG IV B - Wichtige kooperationsraumspezifische Regelungen	9
INTERREG IV B - Karten der Kooperationsräume	11

Themen der transnationalen Zusammenarbeit (INTERREG IV B)¹

Die transnationale Kooperation im Rahmen der europäischen territorialen Zusammenarbeit ist ein Förderprogramm zur Stärkung des wirtschaftlichen, sozialen und räumlichen Zusammenhalts in Europa. Grundlegende Themen sind Innovation, Umwelt und Risikoversorge, Erreichbarkeit und Entwicklung der Städte und Regionen.

Innovation ist insbesondere vor dem Hintergrund des Ziels, einen Beitrag zur Umsetzung der Lissabon-Strategie zu leisten, ein wichtiges Thema. Sie wird als eigenständige Priorität für Aktivitäten eingeführt, die auf die Verbesserung der organisatorischen, rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen, des Transfers von Technologie, Wissen und Informationen sowie auf die Verbreiterung der gesellschaftlichen Basis abzielen. Daneben wird Innovation weiterhin auch horizontal, d.h. alle Förderschwerpunkte betreffend, in den Programmen verankert. Im Vordergrund stehen dabei die Verbesserung der Rahmenbedingungen für Innovationen und die Förderung einer wissensbasierten Wirtschaft, nicht aber die technologische Innovation. Die Vernetzung von Universitäten und Kompetenzzentren sowohl untereinander als auch mit Unternehmen der politischen und administrativen Praxis wird künftig mehr Gewicht erhalten.

Die Verbesserung der **Umwelt und Risikoversorge**, zum Beispiel im Hochwasserschutz, spielt weiterhin – gerade im Hinblick auf den vorsorgenden Umgang mit dem Klimawandel – eine wichtige Rolle. Schwerpunkte bilden unter anderem Synergien bei EU-Strategien und -Initiativen, etwa im Umgang mit Risiken und im Katastrophenschutz. Daneben kommt dem Einsatz erneuerbarer Energien und der Energieeffizienz eine wichtige Rolle zu.

Beim Thema **Erreichbarkeit** wird ein stärkerer Fokus auf die intensivere Nutzung der vorhandenen Transportinfrastruktur gesetzt, z.B. durch intelligentere Organisation des Verkehrs. Im Mittelpunkt steht nicht die „gebaute“ Infrastruktur, sondern vielmehr deren Nutzung und zukunftsfähiges Management. Große Bedeutung

haben weiterhin die positiven Impulse, die Verkehrsinfrastruktur in transnationalen Entwicklungskorridoren bieten kann. Weiter relevant bleiben der gesicherte Zugang und die Sicherstellung der Qualität öffentlicher Dienste und Verkehrssysteme in peripheren und dünner besiedelten Regionen.

Die **Entwicklung der Städte und Regionen** nimmt eine wichtige Rolle in der künftigen Strukturpolitik ein. Dies gilt auch für die territoriale Kooperation. Städte sind Motoren der Regionalentwicklung. Dementsprechend gilt es, städtische Infrastruktur zu stärken und ihr Management zu verbessern. In den neuen Programmen werden Aspekte des demographischen Wandels stärker berücksichtigt als bisher. Neben Konzepten für den ländlichen Raum wird die Stadt-Land-Zusammenarbeit mehr Gewicht erhalten. Das Natur- und Kulturerbe wird weiterhin Bestandteil der Programme sein, allerdings steht hier noch stärker die wirtschaftliche Bedeutung im Vordergrund (Umfeld für Unternehmen, weicher Standortfaktor).

Was ist aus dem Namen INTERREG geworden?

Mit dem Übergang in die neue Förderperiode wurde die Gemeinschaftsinitiative INTERREG in die so genannte Zielförderung der Europäischen Strukturpolitik übernommen. Daraus folgt eine neue Bezeichnung als „Europäische territoriale Zusammenarbeit“. Da der Name INTERREG in den letzten Jahren eine weite Verbreitung gefunden hat, ist aber damit zu rechnen, dass die Begriffe INTERREG IV B, Europäische Territoriale Zusammenarbeit und Transnationale Zusammenarbeit weiter synonym verwendet werden. Auch die Website www.interreg.de wird weiter bestehen.

¹ Diese Information fasst die wichtigsten Anforderungen zusammen, die für alle fünf Kooperationsräume gelten. Spezielle Regelungen in den einzelnen Räumen werden im Anhang aufgeführt bzw. sind beim jeweiligen *Contact Point* oder dem Sekretariat zu erfahren.

Programmstruktur

INTERREG-IV-B-Projekte werden in großen staatenübergreifenden Kooperationsräumen durchgeführt. Insgesamt gibt es davon 13, die sich auf ganz Europa und die Überseegebiete erstrecken. Deutschland beteiligt sich an fünf Räumen:

- im Ostseeraum,
- in Mitteleuropa,
- im Nordseeraum,
- in Nordwesteuropa und
- im Alpenraum.

Übersichtskarten und eine tabellarische Zuordnung von Bundesländern und Regierungsbezirken zu diesen Räumen finden Sie am Schluss dieses Textes.

Grundlage der Zusammenarbeit sind die von den beteiligten Staaten für jeden Kooperationsraum erarbeiteten Programme. Sie enthalten Informationen zu speziellen Zielen, zu den Prioritäten der Förderung, zu Handlungsfeldern und zur Programmdurchführung. In ergänzenden Dokumenten werden Informationen zu den Bewilligungskriterien für Projektanträge, zu förderfähigen Aktivitäten, erwarteten Ergebnissen und Wirkungen der Projekte und entsprechende Erfolgsindikatoren bereit gestellt.

Die Programme laufen von 2007 bis 2013. Projekte müssen bis spätestens Ende 2015 abgeschlossen werden.

Wie viel Fördermittel stehen zur Verfügung?

In den fünf Kooperationsräumen mit deutscher Beteiligung stehen bis zum Jahr 2013 EU-Fördermittel in Höhe von rund 1,1 Milliarden Euro zur Verfügung (Ostseeraum: 208 Millionen, Mitteleuropa: 246 Millionen, Nordseeraum: 139 Millionen, Nordwesteuropa: 355 Millionen und Alpenraum 98 Millionen).

Diese Mittel werden im Wettbewerb vergeben, das heißt, nur die besten Projektideen werden unterstützt, unabhängig davon, in welchen Staaten die Projekte durchgeführt werden.

Deshalb steht noch nicht fest, wie viele Mittel an deutsche Partner gehen wer-

den. Um EU-Fördermittel zu erhalten, muss ein bestimmter Anteil an den gesamten Projektkosten von den Antragstellern übernommen werden. Dieser Anteil beträgt in den Programmen für den Ostseeraum, Mitteleuropa und Alpenraum 25 Prozent, in den anderen Gebieten 50 Prozent. Die Kofinanzierung kann auch durch halb-öffentliche Mittel erfolgen. Die Beteiligung privater Organisationen ist gewünscht; da hierbei allerdings Beihilfefragen berührt werden, wird die technische Umsetzung noch geprüft.

Die meisten Programme geben einen ungefähren Finanzrahmen für Projekte vor – er liegt in der Regel zwischen 1 und 5 Millionen Euro Gesamtkosten. Abweichungen hiervon sind grundsätzlich möglich.

In allen fünf Räumen wirken Staaten mit, die nicht Mitglied der EU sind. Projektbeteiligte aus diesen Ländern erhalten allerdings keine direkte Förderung aus INTERREG-Mitteln, sondern bringen zusätzliche nationale oder Mittel aus anderen EU-Programmen ein. Details zur Förderung für Partner aus diesen Staaten erhält man bei den Programmsekretariaten. Diese stellen bei Bedarf auch den Kontakt mit den richtigen Ansprechpartnern in den betreffenden Staaten her.

Welche Art von Projekten ist förderfähig?

INTERREG IV B bietet Einrichtungen auf kommunaler, regionaler und nationaler Ebene eine finanzielle Unterstützung, um in gemeinsamen Projekten Erfahrungen auszutauschen und mit europäischen Partnern neue Strategien, Dienstleistungen und Produkte zur Lösung kommunaler und regionaler Probleme zu entwickeln und zu erproben. Die Bearbeitung erfolgt querschnittsorientiert, d.h. fachübergreifend und in einem räumlichen Zusammenhang.

Es werden grundsätzlich nur transnationale Projekte gefördert, d.h. für jedes Projekt muss eine transnationale Projektgruppe gebildet werden. Kennzeichen für solche Projekte sind:

- Sicherung gemeinsamer transnationaler Projektentwicklung, -durchführung, -finanzierung und -umsetzung

- Behandlung von Problemen mit Bedeutung bzw. Wirkung für den gesamten Kooperationsraum oder größere Teile davon
- Erarbeitung von Beispiellösungen und Verallgemeinerung der Erfahrungen und Lernprozesse im Ergebnis gemeinsamer Arbeit von Akteuren verschiedener Staaten
- Erarbeitung von Lösungen für zusammenhängende staatenübergreifende Entwicklungszonen oder -korridore
- Mitwirkung von Partnern aus mindestens drei Staaten, darunter in der Regel aus mindestens zwei EU-Staaten. Je nach Projektthema und Problemstellung macht es jedoch Sinn, Partner aus mehreren Ländern in ein transnationales Projekt einzubeziehen.

Projektpartner sollten sich die Frage stellen, welche Bedeutung und welchen Nutzen transnationale Zusammenarbeit für den Erfolg des Projekts und seiner Maßnahmen hat. Wenn die ehrliche Antwort darauf „wenig“ oder „nicht viel“ lautet, könnte das Projekt Schwierigkeiten bei der Genehmigung bekommen, da der transnationale Mehrwert der Zusammenarbeit im Projektantrag deutlich dargelegt werden muss.

Welche Kriterien müssen die Projekte erfüllen?

Die Bewertung der beantragten Projekte erfolgt anhand von formalen (Förderkriterien) und inhaltlichen Kriterien (Auswahlkriterien). Ihre Einhaltung ist eine Mindestvoraussetzung für die Bewilligung des Zuschusses.

Förderkriterien:

Falls ein Antrag bereits grundlegende formale Mängel aufweist, erfolgt in der Regel keine weitere Bearbeitung, da ein solches Projekt nicht zuschussfähig ist. Zu diesen Kriterien zählen unter anderem: Lage im Fördergebiet, Mindestzahl an beteiligten Staaten, Vorlage aller nationalen Kofinanzierungserklärungen, Vollständigkeit des Antrags und Übereinstimmung mit den EU-Regeln zur Förderfähigkeit der Ausgaben. Es werden nur Ausgaben gefördert, die nach dem 1. Januar 2007 angefallen sind.

Auswahlkriterien:

Die wichtigsten inhaltlichen Kriterien sind in allen Kooperationsräumen ähnlich: Projekte sollen einen Beitrag zur räumlichen Entwicklung leisten und einen fachübergreifenden Ansatz verfolgen. Projekte sollen zu konkreten, erkennbaren und nachhaltigen Ergebnissen führen. Dies muss ausreichend konkretisiert werden, in der Regel durch Nennung von Indikatoren zur Messung des Projekterfolges. Wichtig ist daneben eine tragfähige Management- und Partnerstruktur.

Projekte haben größere Aussicht auf Förderung, wenn sie Investitionen von transnationaler Relevanz durch Machbarkeitsstudien oder ähnliches vorbereiten. Einen Schwerpunkt der neuen Förderperiode bilden sogenannte strategische Projekte. So weit wie möglich sollte dafür eine intensivere Zusammenarbeit zwischen nationalen bzw. Länderbehörden, transnationalen Stellen einerseits sowie regionalen/lokalen Behörden andererseits angestrebt werden, wobei die nationalen Stellen Aufgabenstellung und Ergebnistransfer unterstützen und die regionalen/lokalen Akteure die Lösungen „vor Ort“ entwickeln.

Bei der Umsetzung der Projekte ist grundsätzlich auf eine möglichst interdisziplinäre Partnerschaft zu achten. Diese kann nicht nur „institutionelle“ Partner aus den nationalen, regionalen und kommunalen Behörden umfassen, sondern auch Wirtschafts- und Sozialpartner und andere Einrichtungen (wie z. B. Nichtregierungsorganisationen, Hochschulen, Stiftungen). Auch kleine und mittlere Unternehmen sind als Partner erwünscht, wobei deren Kofinanzierung in den einzelnen Programmräumen unterschiedlich geregelt ist.

Sind Investitionen möglich?

Die transnationalen Programme verstehen sich als spezifische Ergänzung zu anderen Strukturfondsprogrammen der EU, zu europäischen und nationalen Fachprogrammen (wie z. B. den deutschen Stadtentwicklungsprogrammen) und zu privaten Initiativen bzw. „Public-Private Partnerships“. INTERREG-Projekte können zum Beispiel mit Hilfe von Machbarkeitsstudien

Investitionen vorbereiten, die dann mit Hilfe anderer Programme oder privaten Engagements realisiert werden.

In allen Kooperationsräumen ist es grundsätzlich aber auch möglich, direkte (kleinere) Investitionen in Infrastruktur aus Programmmitteln vorzunehmen, sofern ein klarer Nutzen / Mehrwert für den Kooperationsraum erkennbar ist.

Genauere Informationen zu den Regelungen in den einzelnen Kooperationsräumen finden Sie in der Tabelle im Anhang.

Wer kann eine Förderung aus INTERREG IV B beantragen?

Anträge auf Förderung können von nationalen, regionalen und lokalen Körperschaften, Universitäten und Forschungsinstituten, Nichtregierungsorganisationen (NGOs) und weiteren nicht gewinnorientierten Organisationen eingereicht werden. In einigen Kooperationsräumen kann dies auch durch kleine und mittlere Unternehmen (KMU) oder andere private Einrichtungen erfolgen. Dies ist in den Kooperationsräumen unterschiedlich geregelt.

Voraussetzung ist neben der Bildung einer transnationalen Projektgruppe die Benennung eines Hauptpartners (*Lead Partner*). Dieser koordiniert die Projektentwicklung, kümmert sich um die Vollständigkeit des Antrags und reicht ihn bei dem zuständigen Programmsekretariat ein. Der *Lead Partner* trägt die organisatorische, inhaltliche und finanzielle Gesamtverantwortung für das Projekt und ist für das Projektmanagement und Berichtswesen zuständig. Der *Lead Partner* übernimmt die Verwaltung des gesamten EFRE-Zuschusses, ist für die regelmäßige Kontrolle und die Abrechnung der Projektausgaben mit der Verwaltungsbehörde bzw. dem Programmsekretariat zuständig und übernimmt die Haftung gegenüber der national zuständigen Behörde. Er ist zentraler Ansprechpartner für das Programmsekretariat und alleiniger Vertragspartner der Verwaltungsbehörde.

Die Rechte und Pflichten aus dem Zuschussvertrag überträgt der *Lead Partner* in der Regel durch eine Kooperationsvereinbarung auf seine Projektpartner, in der die Zuständigkeiten und mögliche Haf-

tungsfragen innerhalb der Partnerschaft geklärt werden. In der Regel stellen die Programme Vorlagen für eine Kooperationsvereinbarung zur Verfügung. Es ist deshalb sinnvoll, wenn nicht nur der *Lead Partner*, sondern alle Partner bereits in der Anfangsphase der Projektentwicklung Haushalts- bzw. Finanzverantwortliche einbeziehen.

Wie findet man Projektpartner?

Das Programmsekretariat des jeweiligen Kooperationsraumes führt Informationsveranstaltungen durch. In einigen Räumen finden auch regelmäßige Projektbörsen statt, auf der Ideen vorgestellt und Partner gefunden werden können. Dem gleichen Zweck dienen sogenannte Projektideendatenbanken und -handbücher, die von einigen Programmsekretariaten bereitgestellt und auf der jeweiligen Programm-Website abgerufen werden können. In allen Räumen kann jeder, der eine Projektidee hat, diese skizzieren und meist über die Projektideendatenbank registrieren lassen. Eine erste Einschätzung der Idee können die in einigen Räumen eingerichteten *Contact Points* in den Mitgliedstaaten oder die Programmsekretariate geben. Die Sekretariate und *Contact Points* unterstützen auch bei der Partnersuche und bei anderen Fragen in der Phase der Projektentwicklung.

Ein frühzeitiger direkter Kontakt mit diesen Einrichtungen ist auf jeden Fall sinnvoll, weil sich hier das Wissen über geplante Projekte und mögliche Kooperationsfelder konzentriert. Da die Arbeitssprache der international besetzten Programmsekretariate Englisch ist, stehen für erste Informationen in den Kooperationsräumen ebenfalls die *Contact Points* zur Verfügung, die in deutscher Sprache weiterhelfen. Die Adressen sind in einer Tabelle am Ende des Textes aufgeführt.

Kann ich Partner von außerhalb eines Kooperationsraums oder der EU beteiligen?

In den neuen Programmen ist die Beteiligung von Partnern von außerhalb des Kooperationsraums vereinfacht geworden. Die teilweise künstlichen Trennungen z.B. von Verkehrskorridoren (Paris – München – Wien) oder von Flussläufen (Elbe) kön-

nen dadurch umgangen werden. In einigen Programmräumen muss allerdings ein Nutzen für den Programmraum und die Partnerschaft vorhanden sein.

Als generelle Regel gilt, dass in gut begründeten Fällen bis zu 20% der EFRE-Projektmittel an EU-Partner außerhalb des Raumes gehen können. Zusätzlich können bis zu 10% der Mittel sogar außerhalb des EU-Territoriums ausgegeben werden, womit vor allem die europäischen Nicht-Mitgliedstaaten der EU gemeint sind.

Da bei diesen Regeln besondere Haftungsregeln greifen werden, sollte vor einer Einbindung von solchen Partnern Kontakt mit dem Programmsekretariat des hauptsächlich betroffenen Raumes aufgenommen werden.

Im Ostseeraum können Partner aus Russland und Belarus ihre Finanzmittel aus dem Europäischen Nachbar- und Partnerschaftsinstrument (ENPI) erhalten. Diese müssen zu mindestens 10% kofinanziert werden. Die Beantragung und Entscheidung erfolgt wie für alle anderen Partner.

Wie und wo kann man Anträge einreichen?

Die aktuellen Projektantragsunterlagen können beim Programmsekretariat des jeweiligen Kooperationsraumes angefordert oder von der Programm-Website herunter geladen werden.

Die Antragsunterlagen umfassen in der Regel das Operationelle Programm, das Antragsformular, Erläuterungen zum Antragsformular und verschiedene weitere Informationsblätter, die Antworten auf häufig gestellte Fragen geben.

Die Erfahrungsgewinne für russische Regionen sind jedoch keine Einbahnstraße der Übertragung von „West nach Ost“. Vielmehr können die russischen Städte und Regionen durch kritische Verarbeitung der „westlichen“ Erfahrungen vor dem Hintergrund eigener Kenntnisse und Strukturen innovative Lösungen entwickeln und „neue Antworten“ auf strategische Herausforderungen der europäischen Raumentwicklung geben.

Jeder Kooperationsraum hat ein an die besonderen Bedürfnisse angepasstes

Antragsformular. Allerdings wurde darauf geachtet, dass die Grundelemente in allen Räumen identisch sind. Anträge sind in englischer Sprache zu stellen. Sie müssen folgende Informationen enthalten:

Projektname und einprägsamer Kurztitel, Adressen des *Lead Partners* und der anderen Projektpartner, Namen des Projektleiters und der für die Finanzabwicklung zuständigen Institution/Person, Gesamtvolumen und Höhe des beantragten Zuschusses, Maßnahmenbereich, Beschreibung der Ziele des Projektes, vorgesehene Aktivitäten und konkrete Ergebnisse (einschließlich Indikatoren zur Messung des Projekterfolgs), Finanztabellen, Zeitplan, öffentlichkeitswirksame Maßnahmen, Bankverbindung, verbindliche Kofinanzierungszusagen der Projektpartner.

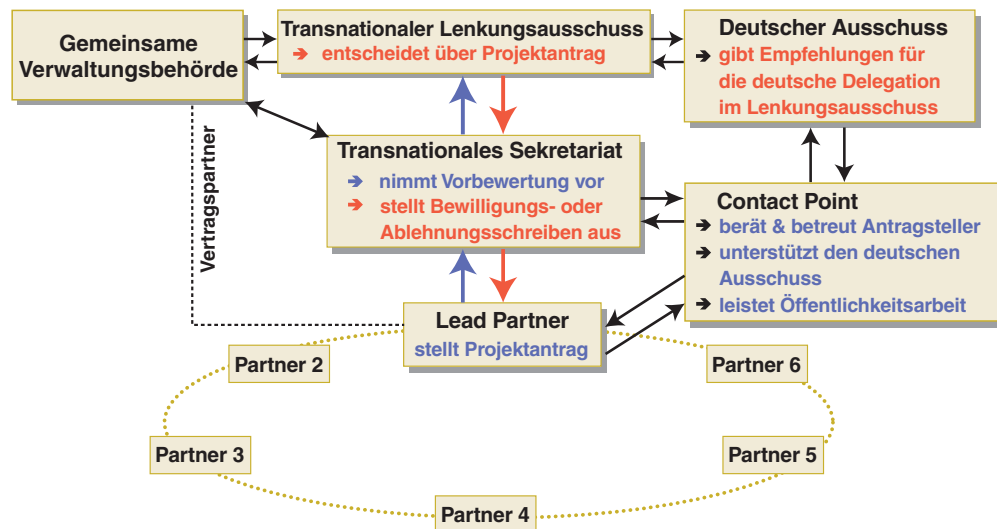
Die Fristen für die Einreichung von Förderanträgen werden auf der Website der Programme, in einigen Regionen auch in den Amtsblättern, veröffentlicht. In der Regel erfolgen pro Jahr zwei Aufrufe zur Einreichung. Die Anträge werden zu den festgelegten Stichtagen beim Programmsekretariat des jeweiligen Kooperationsraumes eingereicht. Die *Contact Points* und das Sekretariat versorgen potenzielle Antragsteller mit Informationen und geben bei Bedarf praktische Hinweise während des Antragsverfahrens.

Wer entscheidet über Projekte?

Über die Projektanträge entscheidet nicht die Europäische Kommission in Brüssel, sondern ein Lenkungsausschuss, der sich aus nationalen und regionalen Vertretern der beteiligten Staaten des jeweiligen Kooperationsraumes zusammensetzt. Die deutschen Delegationen bestehen aus Vertreterinnen und Vertretern des Bundes und des federführenden Bundeslandes.

Das Programmsekretariat des jeweiligen Kooperationsraumes nimmt eine Vorbewertung der Anträge vor. Die endgültige Entscheidung trifft jedoch der Lenkungsausschuss im Konsens. Wichtigstes Kriterium für die Auswahl ist die Qualität der Projekte in Beziehung zu den Programmzielen. Es erfolgt keine Zuteilung nach festgelegten nationalen Quoten. Für jeden Kooperationsraum wurde in Deutsch-

Organisationsstruktur INTERREG IV B



land unter Leitung eines Bundeslandes ein Ausschuss eingesetzt, der die Position der deutschen Delegation in den transnationalen Ausschüssen vorbereitet.

Wann erhält man die ersten Zuschüsse?

Nach Bewilligung des Projektes durch den Lenkungsausschuss stellt das Programmsekretariat die Zuschussbewilligung aus bzw. bereitet den Zuschussvertrag zwischen der transnationalen Verwaltungsbehörde und dem *Lead Partner* vor. Wurde der Antrag ohne Auflagen genehmigt, kann dies in wenigen Wochen erfolgen. Im Fall, dass der Lenkungsausschuss komplexere Auflagen gemacht hat, kann sich dieser Zeitraum deutlich verlängern.

Nach Vertragsunterzeichnung und Projektbeginn reicht der *Lead Partner* im Auftrag der Projektpartnerschaft halbjährlich einen Bericht über durchgeführte Projektaktivitäten beim Programmsekretariat ein und beantragt die Auszahlung der EFRE-Mittel auf der Basis geprüfter Rechnungen für bereits getätigte Ausgaben. Auf dieser Basis erhält der *Lead Partner* die Zuschüsse.

Da keine Abschlagszahlungen geleistet werden können, ist eine Vorfinanzierung der Ausgaben durch die Projektpartner erforderlich. Dies muss bei der Projektplanung in den Haushalten der einzelnen Projektpartner entsprechend eingeplant

werden. Die bisherige Erfahrung zeigt, dass eine Auszahlung der Zuschüsse an den *Lead Partner* nach der Berichterstattung mehrere Monate in Anspruch nehmen kann (in der Regel arbeiten die Sekretariate in der Reihenfolge des Eingangs). Dieses sind allerdings nur Anhaltswerte, die sich von Kooperationsraum zu Kooperationsraum und von Projekt zu Projekt unterscheiden können. Die Dauer der Weitergabe der an den *Lead Partner* ausbezahlten Zuschüsse an die Projektpartner hängt von der internen Organisation der einzelnen Projekte ab.

Aufwand und Ertrag

Abschließend stellt sich die Frage: Warum sollte ich Projektpartner oder *Lead Partner* in einem transnationalen EU-Projekt werden? Lohnt der Aufwand?

Die Antwort lautet klar und eindeutig:

Ja! In mehrfacher Hinsicht:

Inhaltlich: Das Projektthema hat transnationale Bedeutung. Die Zusammenarbeit mit Partnern führt zu neuen Sichtweisen, Kenntnissen und Lösungen. Sie erhalten Zugriff auf das Wissen und die Expertise der anderen Projektpartner und können Projekte umsetzen, die die regionale Entwicklung vor Ort verbessern. Transnationale Kooperationsprojekte können u.a. durch Ihren fachübergreifenden Ansatz und Pilotcharakter auch einen Beitrag dazu leisten, neue Herangehensweisen zu erproben und

somit den Innovationsprozess in Organisationen und Regionen zu beschleunigen.

Finanziell: Unterstützung durch die EU (die im Gegenzug „europäische“ Ergebnisse erwartet) ist bei einer angespannten öffentlichen Haushaltslage ein gewichtiges Argument. Zudem lassen sich die Kosten im Vergleich zur alleinigen Durchführung reduzieren, indem Kapazitäten gebündelt werden.

Image: Europa gewinnt an Einfluss, transnationale Zusammenarbeit ist Europa „live“. Die Beteiligung an europäischen Projekten führt zu erhöhter medialer Aufmerksamkeit und - richtig angepackt – zu einem Imagegewinn der Region und der beteiligten Einrichtungen.

Sozial-Funktional: Vernetzung mit Kollegen, Institutionen und anderen Netzwerken in den Mitgliedstaaten, (Geschäfts-)Beziehungen auch über die Projektarbeit und -laufzeit hinaus.

Zum Schluss – Einige Tipps für den Erfolg

- Projekte sollten auf praktische Umsetzung und konkrete Ergebnisse, die über die Dauer der Partnerschaft hinaus von Interesse sind, gerichtet sein.
- Der Mehrwert / Nutzen der transnationalen Zusammenarbeit muss deutlich gemacht werden, d.h. der Beitrag des Projekts zur Entwicklung des Kooperationsraumes muss deutlich werden.
- Partner sollten sorgfältig ausgewählt werden und voll hinter dem Projekt stehen (finanzielle, inhaltliche, organisatorische Einbringung, geteilte Verantwortung innerhalb der Partnerschaft).
- Investitionen sollen möglichst von transnationalem Charakter sein und die räumliche Integration unterstützen oder Pilotcharakter für die Partnerschaft und den Programmraum haben.
- Projekte müssen Ergebnis- und Wirkungsindikatoren benennen, um ihren konkreten Nutzen zu demonstrieren.
- Projektaktivitäten und Budget müssen stimmig sein.
- Der Antrag sollte fundierte und ausreichende Informationen enthalten, um einer kritischen Bewertung Stand zu halten und die Entscheider vom Nutzen des Projekts zu überzeugen.
- Ziele und Aktivitäten sollten realistisch bleiben und der Partnerschaft entsprechen.
- Europäischer Geist sollte mitgebracht werden: Offenheit für andere Arbeitsstile in anderen Ländern ist Voraussetzung für einen erfolgreichen Projektabschluss.
- Geduld gehört auch dazu - manches geht auf internationalem Parkett etwas langsamer!
- Die deutschen *Contact Points*, die Ansprechpartner in den Ländern und das zuständige Programmsekretariat stehen für Informationen bereit!

Adressen finden Sie im Anhang oder unter www.interreg.de

INTERREG IV B - Ansprechpartner

	Alpenraum	Mitteleuropa	Nordseeraum	Nordwesteuropa	Ostseeraum
Teilnehmende Bundesländer / Fördergebiete in Deutschland (Federführung: fett)	Bayern (nur Regierungsbezirke Oberbayern, Schwaben), Baden-Württemberg (nur Regierungsbezirke Tübingen, Freiburg)	Baden-Württemberg , Bayern, Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen	Bremen, Hamburg, Niedersachsen , Schleswig-Holstein	Nordrhein-Westfalen , Rheinland-Pfalz, Saarland, Hessen, Baden-Württemberg, Bayern (nur Regierungsbezirke Ober-, Mittel-, Unterfranken, Schwaben)	Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein , Niedersachsen (nur Regierungsbezirk Lüneburg)
Contact Point - Ansprechpartner für Antragsteller	Dr. Florian Ballnus, c/o Alpenforschungsinstitut gGmbH Am Kurpark 21 82467 Garmisch-Partenkirchen Tel.: 08821/94316-20 Email: ballnus@alpenforschung.de	Dr. Bernd Diehl, Christa Füger, c/o IÖR e.V., Weberplatz 1, 01217 Dresden, Tel.: (0351) 4679 – 209 / 277, Fax: (0351) 4679 – 212 Email: c.fueger@ioer.de, b.diehl@ioer.de	Claudia Eggert / Thomas Jacob, Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt Tel.: (0 40) 4 28 40-80 13 / -32 47 E-Mail: Claudia.Eggert@bsu.hamburg.de; E-Mail: Thomas.Jacob@bsu.hamburg.de	Mirjam Witschke c/o Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie, Haroldstr. 4, 40213 Düsseldorf Tel.: 0211 837 4149 Fax: 0211 837 4206 Email: mirjam.witschke@mwme.nrw.de	<i>Anmerkung: Im Ostseeraum ist kein gemeinsamer Contact Point eingerichtet worden. Die Federführung liegt beim Land Schleswig-Holstein:</i> Dietrich Seele Ministerium für Justiz, Arbeit und Europa, Lorentzendamms 35, 24103 Kiel Tel.: 0431 988 2120 Email: dietrich.seele@jumi.landsh.de
	Joint Technical Secretariat Stadt Rosenheim Dr. Antonia Leitz Postfach 1209, 83013 Rosenheim Tel. 08031 362772 Email: jts@rosenheim.de	Noch nicht eingerichtet	INTERREG North Sea Programme Secretariat, Jernbanegade 22, 8800 Viborg, Dänemark, Tel. +45 87 27 19 99, Fax +45 86 62 68 62, Email: info@interregnorthsea.org	INTERREG NWE Secretariat Les Caryatides, 5ème étage, 24, boulevard Carnot, 59800 Lille, Frankreich, Tel. +33 3 20 78 55 00, Fax +33 3 20 55 65 95, Email: nwe@nweurope.org Adresse ab Sept. 2007: Les Arcuriales, 45, Rue de Tournai Escalier D - 7e étage F-59000 Lille www.nweurope.org	Baltic Sea Region Programme 2007-2013 Joint Technical Secretariat Grubenstraße 20, 18055 Rostock, Deutschland, Tel. (0381) 454 84 52 81, Fax (0381) 454 84 52 82, Email: info@eu.baltic.net
Zentrale Links	www.alpine-space.eu (neu) www.alpinespace.org	www.ioer.de/ccp www.central2013.eu www.cadses.net (vorläufig)	www.northsearegion.eu (neu) www.interregnorthsea.org	www.nweurope.org	eu.baltic.net (neu) www.bsinterreg.org

Zusammenstellung: Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung und Contact Points, Bonn. Stand: Juni 2007

INTERREG IV B - Wichtige kooperationsraumspezifische Regelungen

	Alpenraum	Mitteleuropa	Nordseeraum	Nordwesteuropa	Ostseeraum
Kofinanzierungsrate für deutsche Partner (EU-Mittel / eigene Mittel) in %	76 / 24	75 / 25	50 / 50	50 / 50	75 / 25
Einbindung von privaten Partnern (EFRE-Zahlungen an Private)	Private können als Projektpartner teilnehmen. Ihre Kofinanzierung muss jedoch aus öffentlichen Mitteln stammen.	Die volle Beteiligung von Privaten als Projektpartner ist möglich. Einzelheiten werden im Handbuch zur Projektumsetzung dargestellt. (April 2007)	Ja, sofern sie im Kontext des Projekts nicht-gewinnorientiert agieren, d.h.: - alle Ergebnisse müssen kostenlos öffentlich verfügbar gemacht werden - Es werden nur tatsächlich angefallene Ausgaben berechnet - Öffentliche Ausschreibungsregeln werden beachtet	Ja, sofern sie im Kontext des Projekts nicht-gewinnorientiert agieren, d.h.: - alle Ergebnisse müssen kostenlos öffentlich verfügbar gemacht werden - Es werden nur tatsächlich angefallene Ausgaben berechnet - Öffentliche Ausschreibungsregeln werden beachtet	Private können als zusätzliche Partner beteiligt werden, müssen ihre Aktivitäten aber aus eigenen Mitteln finanzieren. EFRE-Mittel können Sie nur erhalten, wenn sie als Auftragnehmer eines Projektpartners agieren.
Mindestzahl an beteiligten Partnern	3 Staaten, davon mind. 2 EU	3 Staaten	3 Staaten, davon mind. 2 EU	2 Staaten, davon mind. LP aus EU	3 Staaten, davon mind. LP und 1 Partner aus EU oder Norwegen
Projektvolumen (indikativ)	1,5 - 2 Mill. € Gesamtkosten	1 - 5 Mill. € Gesamtkosten	Keine Hinweise im Programm	Keine Hinweise im Programm	Hinweise folgen während der Programmdurchführung
Sind Vorbereitungskosten förderfähig?	Ja, Hinweise folgen während der Programmdurchführung	k.A.	k.A.	Förderfähig bis zu 100.000 €	Hinweise folgen während der Programmdurchführung
Verteilung der Projektmittel auf die Prioritäten (Mill. Euro)	Wettbewerbsfähigkeit und Attraktivität Umwelt Erreichbarkeit	Innovation Umwelt Erreichbarkeit Stadtentwicklung	Innovation Umwelt Erreichbarkeit Stadtentwicklung	Innovation Umwelt Erreichbarkeit Stadtentwicklung	Innovation Umwelt Erreichbarkeit Stadtentwicklung
	31 31 27	49 64 64 54	29 39 39 24	89 87 89 68	59 59 39 39

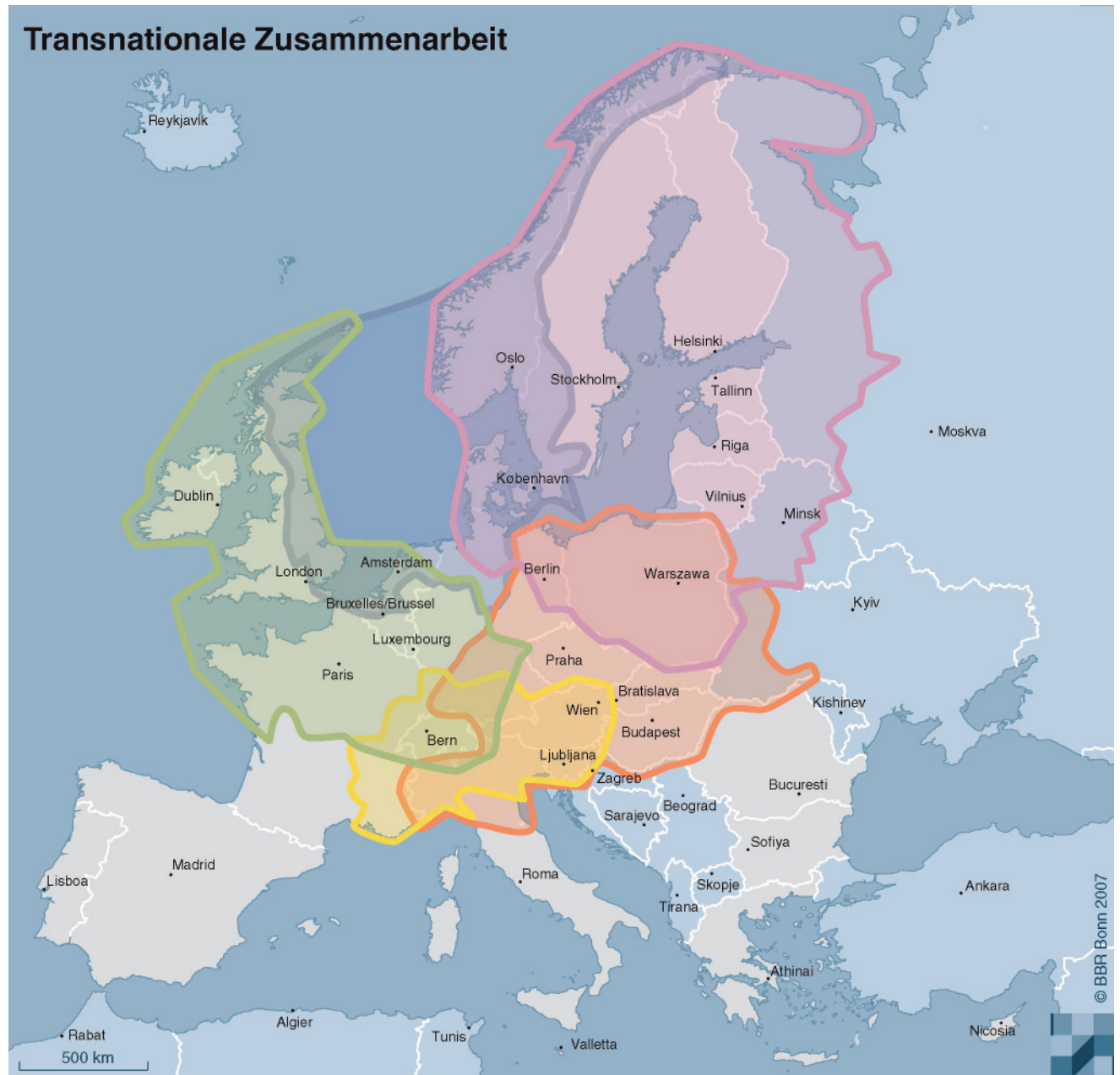
Zusammenstellung: Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung und Contact Points, Bonn. Stand: Juni 2007

Diese Tabelle gibt einen Überblick über die wichtigsten kooperationsraumspezifischen Regelungen. Verbindliche Informationen geben die Programmsekretariate

	Alpenraum	Mittleuropa	Nordseeraum	Nordwesteuropa	Ostseeraum
Investitionen	In allen Räumen steht die Vorbereitung von Investitionen durch Machbarkeitsstudien u. ä. im Vordergrund. Daneben sind in einigen Räumen aber auch direkte Investitionen möglich:				
	<p>Pilotprojekte mit Demonstrationscharakter sind möglich, allerdings keine größeren Infrastruktur- oder Baumaßnahmen.</p>	<p>Ja, sofern sie transnationalen Charakter haben, d.h. Investition(en)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Als Ergebnis eines transnationalen Projekts und/oder - hat einen transnationalen Effekt und/oder - schafft einen physische oder funktionale Verbindung zwischen Regionen und/oder - haben gemeinsam entwickelten und evaluierten Demonstrations- oder Pilotcharakter und Ergebnisse werden noch im Projekt transferiert. 	<p>Ja, v.a. als Pilotvorhaben mit Demonstrationscharakter</p>	<p>Ja, sofern ein klarer (räumlicher) Mehrwert / Nutzen für den Programmraum erkennbar ist oder die Investitionen Pilotcharakter im Rahmen des Projekts haben.</p>	<p>Ja. Vorbereitung, Durchführung und Evaluierung müssen in einem transnationalen Kontext erfolgen, d.h. Investition(en)</p> <ul style="list-style-type: none"> - basiert auf einer transnationalen physischen oder funktionalen Verbindung (z.B. Verkehrskorridor, Tourismusroute, Netzwerk) und der Standort wurde aus transnationaler Sicht ausgewählt, oder - haben gemeinsam entwickelten und evaluierten Demonstrations- oder Pilotcharakter und Ergebnisse werden noch im Projekt in mind. 2 weitere Staaten transferiert.
Einbindung von Partnern außerhalb des Kooperationsraumes	<p>In gut begründeten Ausnahmefällen bis max. 20% für Partner aus der EU, bis zu 10% außerhalb der EU. Spezielle Auswahlkriterien.</p>	<p>In begründeten Ausnahmefällen mit Nutzen für Mitteleuropa bis max. 20% des EFRE-Projektbudgets für EU-Partner. Bis max. 10 % können außerhalb der EU ausgegeben werden.</p>	<p>In begründeten Fällen mit Nutzen für den Nordseeraum bis max. 20% des Projektbudgets. Beschränkt auf Ostseeraum, Nordwesteuropa und Nördliche Peripherie; außerhalb dieser Räume bis max. 10% in seltenen Ausnahmefällen</p>	<p>In begründeten Ausnahmefällen mit Nutzen für den Nordwesteuropa-Programmraum.</p>	<p>In gut begründeten Fällen bis max. 20% des EFRE-Projektbudgets für EU-Partner. Bis max. 10% können außerhalb der EU ausgegeben werden.</p>

Zusammenstellung: Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung und Contact Points, Bonn. Stand: Juni 2007. Diese Tabelle gibt einen Überblick über die wichtigsten kooperationsraumspezifischen Regelungen. Verbindliche Informationen geben die Programmsekretariate.

INTERREG IV B - Karte der Kooperationsräume mit deutscher Beteiligung



**Transnationale Kooperationsräume mit deutscher Beteiligung
2007 - 2013 (INTERREG IV B)**

Regionen NUTS 2 und NUTS 3
Geometrische Grundlagen: Eurostat GISCO
Quelle: Europäische Kommission

-  Alpen
-  Nordsee
-  Ostsee
-  Mitteleuropa
-  Nordwesteuropa